

INFORMATIONEN ZU DEN BERLINER WAHLEN AM 20.09.2026

FÜR DIE BRIEFWAHL

Berlin im August/September 2026
Wahlamt Berlin Mitte

BERLIN



Das erwartet Sie heute:

- Einleitung
- Glossar Wahlvorbereitung
- Der Wahltag
- Ermittlung des Ergebnisses und Bedeutung der Niederschrift
- Hinweise und Rückfragen

01

EINLEITUNG

- Dankeschön!
- Ihr Schulungsteam
- Neues aus dem Wahlamt



**Sie sichern die Unabhängigkeit
und Neutralität der Wahlen.**

Sie stärken unsere Demokratie.

Vielen Dank, dass **Sie dabei
sind!**

Ihr Schulungsteam

Janka Schmidt

Leiterin des Wahlamts seit November 2022

Alexander Katt

Mitarbeiter des Wahlamts und langjähriger
Wahlvorsteher

Max Hermus

Mitarbeiter des Wahlamts

Das Wahlamt befindet sich im Rathaus Wedding
EG, Raum 66-68



Neues aus dem Wahlamt

- Landeswahlamt und ständiges Bezirkswahlamt
- Neues Landeswahlgesetz, neue Landeswahlordnung
- Online-Schulung ist neu
- Stimmzettel und Niederschrift neu gestaltet

02

WAHL- VORBEREITUNG

- Glossar
- Ihre Aufgaben
- Samstag vor der Wahl

Glossar

Abgeordnetenhauswahl (AGH)

- Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mind. 130 Sitze, davon 78 direkt gewählte Abgeordnete
- 7 Wahlkreise in Mitte, daher auch 7 verschiedene Stimmzettel
- **Erststimme:** Direktkandidaten
- **Zweitstimme:** Partei oder Wählergemeinschaft

Stimmzettel
für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. September 2023
in Wahlkreis 1 (Stimmkreis 1)

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme
Für die Wahl
eines Wahlkreiskandidaten
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
= maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Zweitstimme
Für die Wahl
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
= maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

	Erststimme	Zweitstimme
1. Schall, Lucas	☐ CDU	☐ CDU
2. Rietz, Nadine	☐ SPD	☐ SPD
3. Zimmermann, Katja	☐ GRÜNE	☐ GRÜNE
4. Diederich, Leonard	☐ Die Linke	☐ Die Linke
5. Priegnitz, Jeroen	☐ AfD	☐ AfD
6. Götterich, Jule	☐ FDP	☐ FDP
	☐ Tierschutzpartei	☐ Tierschutzpartei
	☐ Die PARTEI	☐ Die PARTEI
9. Dr. Seider, Rainer	☐ Volt	☐ Volt
	☐ Die Urbane	☐ Die Urbane
	☐ DKP	☐ DKP
	☐ ODP	☐ ODP
	☐ SGP	☐ SGP
24. Dajdalen, Sevim	☐ BSW	☐ BSW
	☐ PAF	☐ PAF

Stimmzettel
für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. September 2023
in Wahlkreis 2 (Stimmkreis 2)

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme
Für die Wahl
eines Wahlkreiskandidaten
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
= maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Zweitstimme
Für die Wahl
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
= maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

	Erststimme	Zweitstimme
1. Ganz, Sylvia	☐ CDU	☐ CDU
2. Demers, Lucy Marie	☐ SPD	☐ SPD
3. Omar, Jian	☐ GRÜNE	☐ GRÜNE
4. Schulte, Tobias	☐ Die Linke	☐ Die Linke
5. Lent, Stefan	☐ AfD	☐ AfD
6. Cocozze, Daniela	☐ FDP	☐ FDP
	☐ Tierschutzpartei	☐ Tierschutzpartei
	☐ Die PARTEI	☐ Die PARTEI
9. Tiffert, Ferdinand	☐ Volt	☐ Volt
	☐ Die Urbane	☐ Die Urbane
	☐ DKP	☐ DKP
	☐ ODP	☐ ODP
	☐ SGP	☐ SGP
24. Kardaglar, Erdin	☐ BSW	☐ BSW
	☐ PAF	☐ PAF

Stimmzettel
für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. September 2023
in Wahlkreis 3 (Stimmkreis 3)

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme
Für die Wahl
eines Wahlkreiskandidaten
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
= maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Zweitstimme
Für die Wahl
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
= maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

	Erststimme	Zweitstimme
1. Freytag, Daria	☐ CDU	☐ CDU
2. Heineke, Klaus Uwe	☐ SPD	☐ SPD
3. Junge, Tim	☐ GRÜNE	☐ GRÜNE
4. Harting, Christoph	☐ Die Linke	☐ Die Linke
5. Knaule, Steffen	☐ AfD	☐ AfD
6. Cohn-Held, Christian	☐ FDP	☐ FDP
	☐ Tierschutzpartei	☐ Tierschutzpartei
	☐ Die PARTEI	☐ Die PARTEI
9. Basullo, Tim	☐ Volt	☐ Volt
	☐ Die Urbane	☐ Die Urbane
	☐ DKP	☐ DKP
	☐ ODP	☐ ODP
	☐ SGP	☐ SGP
24. Sieber, Bastian	☐ BSW	☐ BSW
	☐ PAF	☐ PAF

Glossar

Bezirksverordnetenwahl (BVV)

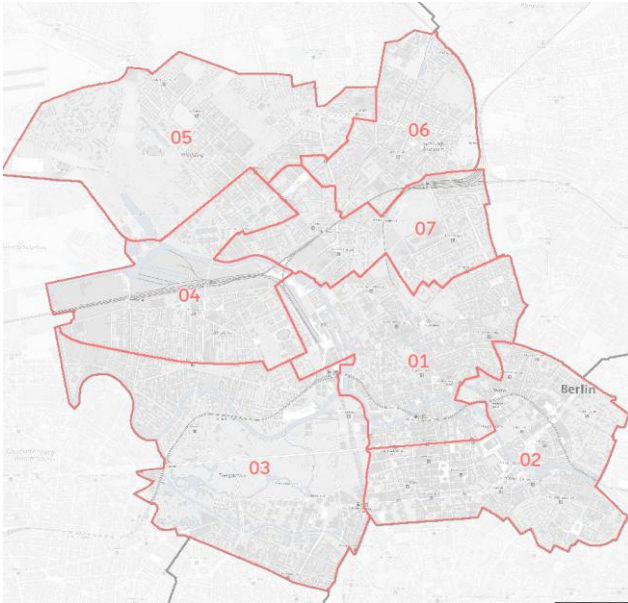
- Unser „kommunales Parlament“, die Bezirksverordnetenversammlung (BVV), hat mind. 55 Sitze
- Stimmzettel ist in ganz Mitte identisch
- Eine Stimme für eine Liste (Partei oder Wählergemeinschaft)

Stimmzettel
für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung
am 20. September 2025
im Bezirk Mitte (01)

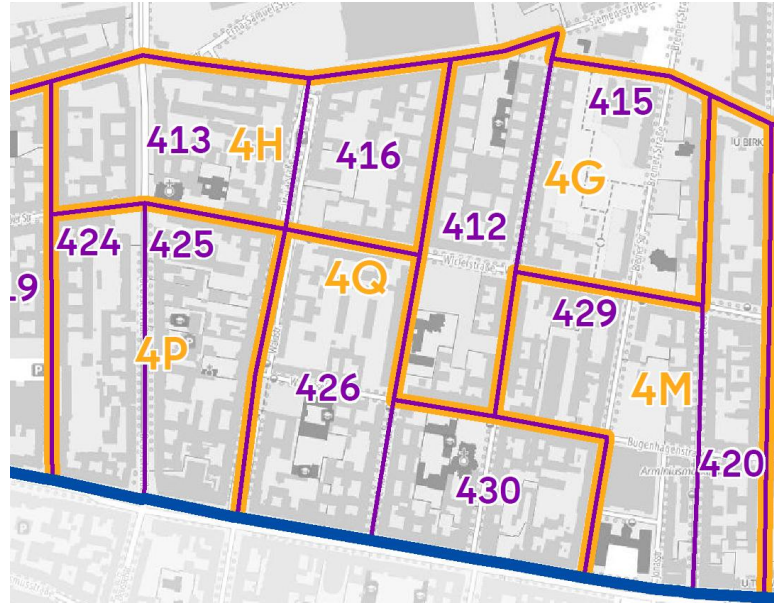
Bitte einmal
so ankreuzen
und nicht mehr
zusammenfassen

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands Spiegel, Christian Fitz, Benjamin Fitz, Daniela	CDU	☐
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kühn, Frank Fischer, Dorothea Schulz, Steffen	SPD	☐
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Reinhold, Stefanie Schäfer, Christopher Linn, Lars	GRÜNE	☐
4	Die Linke Keller, Christoph Wach, Denise Kant, Kathrin	Die Linke	☐
5	Alternative für Deutschland von Storch, Dietrich Adler, Julian Friedrich, Jochen-Harwin	AfD	☐
6	Freie Demokratische Partei Kost, Gerd Höller, Dorothea Bahr, Ludwig	FDP	☐
7	PARTei MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ Ziskard, Yvonne Schumann, Sibylle Schwarz, Sebastian	Tierschutzpartei	☐
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Friedrich, Martin; Tiedemann, Sabine Neumann, Udo-Martin	Die PARTEI	☐
9	Volt Deutschland Berke, Achim Hoffmann, Kai-Ingo Drechsel, Johanna	Volt	☐
24	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Dedering, Sven Aghajani, Jean-Marie Dedering, Sven	BSW	☐
26	MERAZS - Gemeinsam für Frieden, Solidarität und Freiheit Wittenberg, Carsten Ammann, Sophie Neumann, Jonathan	MERAZS	☐

Glossar



Wahlkreise



Wahlbezirke

zwei bis drei Wahlbezirke
bilden ein Briefwahlbezirk
Ziffer des Wahlkreises +
Buchstabe

Briefwahllokal **4H**



Online-Schulung: Kapitel 1, Punkt 2

Wer ist wahlberechtigt?

Abgeordnetenhaus (AGH)

Abgeordnetenhaus (AGH)



- Nur Deutsche
- > 16 Jahre alt
(geboren vor 21.09.2010)
- seit mind. 20.06.2026
in Berlin gemeldet

Bezirksverordneten-
versammlung (BVV)



- Deutsche + EU
- > 16 Jahre alt
(geboren vor 21.09.2010)
- seit mind. 20.06.2026
in Berlin gemeldet

Nicht erfasst:

- Wohnsitzlose
- Menschen, die nach dem 20.06.2026 nach Berlin gezogen sind oder von Amts wegen abgemeldet worden sind.

Außer: Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis bis 30.08.2026 gestellt



Kapitel 1, Punkt 3 der Online-Schulung

Letzte zwei Wochen vor der Wahl – Ihre Aufgaben

- Mitglieder des Wahlvorstands kontaktieren
- Vorab-Besuch des Briefwahllokals ist nicht notwendig
- sich mit den „Hinweisen“ vertraut machen
- die Muster-Niederschrift in den Hinweisen lesen
- die Online-Schulung machen

Ihre Aufgaben

Wahlvorstehende Person

- Mitglieder des Wahlvorstands kontaktieren
- Vorab-Besuch des Briefwahllokals ist nicht notwendig
- sich mit den „Hinweisen“ vertraut machen
- die Muster-Niederschrift in den Hinweisen lesen
- die Online-Schulung machen

Schriftführende Person

- sich mit den „Hinweisen“ vertraut machen
- die Muster-Niederschrift in den Hinweisen lesen
- die Online-Schulung machen

03

DER WAHLTAG

- Vor 15 Uhr
- 15:00 bis 18:00

Der Wahltag vor 15:00 Uhr

Das MOA Berlin

- Stephanstr./Birkenstraße
- U-Bahn Birkenstr. bzw. S-Bahn Westhafen
- parken in der Tiefgarage (Entwertung an der Rezeption) oder Straßenrand
- Essen im Restaurantbereich
- Pausenbereich für Selbstversorger im 2. OG



Ihre Aufgaben

Wahlvorstehende Person

- Anwesenheitsmeldung beim Wahlamtstisch
- Abholen des grünen Ordners
- am Tisch Unterlagen in der Notebook-Tasche auf Vollständigkeit prüfen
- Wahlvorstand begrüßen, Vollständigkeit feststellen und Einsatzfähigkeit melden
- Ggf. Ersatz anfordern (Laufzettel)

Schriftführende Person

- Ausfüllen der Niederschrift
- Aufnahme von Vermerken während der Wahlhandlung
- Entgegennahme der Wahlscheine

Das sind Ihre Materialien

Grüner Ordner

- Niederschrift
- Telefonnummern
- Warnliste auf A3
- Umschläge für Beschlussfälle

Notebook-Tasche

- Vorbereitete Umschläge
- Kleinmaterialien (Stifte, Briefschlitzer)

Der Wahlvorstand

Vorstand =
9 Personen

- 1 wahlvorstehende Person und 1 stellv. wahlvorstehende Person
- 1 schriftführende Person und 1 stellv. schriftführende Person
- 5 beisitzende Personen

Ggf. Hilfspersonen (diese sind nicht stimmberechtigt im Vorstand)

Wichtig: **Beschlussfähigkeit** während Wahl und während der Auszählung

Der Wahlvorsteher verpflichtet den Wahlvorstand auf Verschwiegenheit und unparteiische Wahrnehmung des Amtes

Q Beschreibung der Aufgaben auf Seite 5-6 der Hinweise, Online-Schulung: Kapitel 1, Punkt 5

Zählen der Wahlbriefe

- Leeren der Urne
- Verschließen der Urne – Schlüssel bleibt bei Ihnen
- Zählen der Wahlbriefe
 - Briefe für andere Wahlbezirke aussortieren und Wahlamtstisch übergeben (oder selbst am Tisch abgeben)
 - Ggf. Vergleich der Nummer auf dem Brief mit der Warnliste und die Briefe hinten anstellen



Online-Schulung: Kapitel 2, Punkt 3

Zulassung der Wahlbriefe

Öffnen der Wahlbriefe



Stimmzettelumschlag

für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumslag
nur den/die Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumslag zukleben.

Wahlschein

zur Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
 Nur für gültig zum Wahlkreis 01/04 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. 01/014H/12710

Briefwahlloz Nr. 014H
 Wahlbezirk / Wahlkreisnummer Nr. 456/792
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Wahlschein-Nr.
 12710
 Wahlkreis
 014H

geboren am:

wahlschein in:

Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ
 (Sie sollten einen Wahlschein nicht mit der Wohnung (Wahlort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahlbeteiligung, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises zum Wahlschein innerhalb des angegebenen Wahllozes teilnehmen
2. durch Briefwahl,

Besitzant Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
 Berlin, den 17.08.2026
 in Auftrag:

(Eintrag): Diese kann bei automatisierter Erfassung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Stapel (Datei kann bei Einführung mit alle
 elektronischen Einträge eingetragenen werden)

Achtung!
 Diese nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Dass dem Wahlschein in der Form Wahlschein gültig ist.

Versicherung an Eides statt (Wahlschein ist wahrheitsgemäß)

☐ ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass
☐ ich die beigefügten Stimmzettel persönlich persönlich gekennzeichnet habe,

☐ ich als Hilfsperson

(Vor- und Nachname, Unterschrift in Druckbuchstaben)

die beigefügten Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers/des (der) Wählers gekennzeichnet habe./

(Datum)

(Eintrag) der Wähler/des (der) Wählers oder der Hilfsperson (Vor- und Nachname)

1. Befugnisse zum Briefwahlrecht erhalten

2. Befugnisse zum Briefwahlrecht erhalten (Eintrag) der Wähler/des (der) Wählers oder der Hilfsperson (Vor- und Nachname)

3. Befugnisse zum Briefwahlrecht erhalten (Eintrag) der Wähler/des (der) Wählers oder der Hilfsperson (Vor- und Nachname)

4. Befugnisse zum Briefwahlrecht erhalten (Eintrag) der Wähler/des (der) Wählers oder der Hilfsperson (Vor- und Nachname)

5. Befugnisse zum Briefwahlrecht erhalten (Eintrag) der Wähler/des (der) Wählers oder der Hilfsperson (Vor- und Nachname)

6. Befugnisse zum Briefwahlrecht erhalten (Eintrag) der Wähler/des (der) Wählers oder der Hilfsperson (Vor- und Nachname)



Wahlbrief wird zugelassen

- Brief enthält weißen Stimmzettelumschlag und gültigen Wahlschein
- mind. einer der beiden Umschläge ist verschlossen
- Wahlschein ist unterschrieben
- gleiche Anzahl von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen



Online-Schulung: Kapitel 2, Punkt 4

Der Wahlschein

- graues Umweltpapier
- Streifen am linken Rand bündig
- Klebeetikett ist herausgelöst
- ist auf Briefgröße gefalzt

Q Online-Schulung: Kapitel 1, Punkt 6

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. 01/014H/12710

Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Wahlschein-Nr. 12710 Wahlbezirk 014H

geboren am: _____

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag: _____
(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl? (Zurendendes bitte ankreuzen)
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☐ ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☐ ich, als Hilfsperson
(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben) _____
die beigefügten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

(Datum) _____ (Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen

2 Auf die Strafbarkeit einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

3 Wahlberechtigte, die den Leuten unklug oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den/die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gebilligten Wahlentscheidung beschränkt. Unterstützung ist eine Hilfsleistung, die unter materieller Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfsleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gebilligte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Der Wahlschein - Prüfaufgaben

- Ist der Wahlschein ein Original?

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. 01/014H/12710

Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

geboren am: _____

wohnhalt in: _____

Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises

oder

2. durch Briefwahl.



Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag _____

(Unterschrift ; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe
automatisierter Einrichtungen eingedrückt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl? (Zurendendes bitte ankreuzen)

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☐ ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☐ ich, als Hilfsperson

(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben)

die beigefügten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

(Datum)

(Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson ; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen

2 Auf die Strafbefreiung einer falsch eingegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

3 Wahlberechtigte, die den Leuten unklug oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den/die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gebilligten Wahlentscheidung beschränkt. Unterstützung ist eine Hilfsleistung, die unter massgeblicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfsleistung erlangt hat. Auf die Strafbefreiung einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gebilligte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Der Wahlschein - Prüfaufgaben

- Ist der Wahlschein ein Original?
- Ist der Wahlschein aus Mitte?

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. **01/014H/12710**

Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Erika Mustermann
Musterstr. 1a
10115 Berlin

geboren am: _____

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag: _____
(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl? (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☒ Ich die beigelegten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☐ Ich, als Hilfsperson
(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben) _____
die beigelegten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

17.08.2026 Erika Mustermann
(Datum) (Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen.
2 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
3 Wahlberechtigte, die das Lesen aufgrund oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, der/die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erfolgt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Der Wahlschein - Prüfaufgaben

- Ist der Wahlschein ein Original?
- Ist der Wahlschein aus Mitte?
- Steht die Nummer auf der Warnliste?

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. 01/0144/12710

Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Erika Mustermann
Musterstr. 1a
10115 Berlin

geboren am: _____

wohnhalt in: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag: _____
(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl? (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☒ Ich die beigelegten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☐ Ich, als Hilfsperson
(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben)
die beigelegten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

17.08.2026 Erika Mustermann
(Datum) (Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen
2 Auf die Strichart einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
3 Wahlberechtigte, die aus einem körperlichen oder geistigen Grund nicht in der Lage sind, die Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erfolgt hat. Auf die Strafbarkeit einer Verletzung dieser Pflichten im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person entfällt die Stimmabgabe nicht.

Der Wahlschein - Prüfaufgaben

- Ist der Wahlschein ein Original?
- Ist der Wahlschein aus Mitte?
- Steht die Nummer auf der Warnliste?
- Ist der Wahlschein unterschrieben?

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. 01/014H/12710
Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Erika Mustermann
Musterstr. 1a
10115 Berlin

geboren am: _____

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag: _____
(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Verzichtung an Eides statt zur Briefwahl? (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☒ Ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☐ Ich, als Hilfsperson
(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben) _____
die beigefügten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

17.08.2026 Erika Mustermann
(Datum) (Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen.
2 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
3 Wahlberechtigte, die aus einem körperlichen oder geistigen Grund nicht in der Lage sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erfolgt hat. Auf die Strafbarkeit einer verbotenen Hilfeleistung im Rahmen zutreffender Assistenz entgehen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgtigen Stimmabgabe wird hingewiesen.

Der Wahlschein - Prüfaufgaben

- Ist der Wahlschein ein Original?
- Ist der Wahlschein aus Mitte?
- Steht die Nummer auf der Warnliste?
- Ist der Wahlschein unterschrieben?

Achtung, es ist kein Zurückweisungsgrund, wenn:
Kreuz fehlt, Datum fehlt, Unterschrift an anderer
Stelle

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. 01/014H/12710
Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Erika Mustermann
Musterstr. 1a
10115 Berlin

geboren am: _____

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag: _____
(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl? (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☒ Ich die beigelegten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☐ Ich, als Hilfsperson
(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben)
die beigelegten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

17.08.2026 Erika Mustermann
(Datum) (Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen.
2 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
3 Wahlberechtigte, die das Lesen aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, dürfen die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erfolgt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Der Wahlschein - Prüfaufgaben

- Ist der Wahlschein ein Original?
- Ist der Wahlschein aus Mitte?
- Steht die Nummer auf der Warnliste?
- Ist der Wahlschein unterschrieben?
- Ist der Wahlschein von einer Hilfsperson ausgefüllt?

Achtung, kein Zurückweisungsgrund:
Kreuz fehlt, Datum fehlt, Unterschrift an anderer Stelle

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

Wahlschein-Nr. 01/014H/12710
Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Erika Mustermann
Musterstr. 1a
10115 Berlin

geboren am: _____

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag: _____
(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl? (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☐ ich die beigelegten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☒ Ich, als Hilfsperson Peter Mustermann, Musterstr. 1a, 10115 Berlin
(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben)
die beigelegten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

17.08.26 Peter Mustermann
(Datum) (Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen.
2 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
3 Wahlberechtigte, die das Lesen aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, dürfen die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erfolgt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Der Wahlschein „nur BVV“

- Stimmzettelumschläge von „nur BVV“-Wählenden werden **nicht** in die Urne geworfen, sondern in den Umschlag „nur BVV“ gelegt.
- (nach 18:00 Uhr) Anzahl prüfen.
 - **weniger als 5** Stimmzettelumschläge: Abgabe mit Wahlscheinen an Wahlamtstisch wird anderem Briefwahllokal zugeteilt
 - **mehr als 5** Stimmzettelumschläge: „nur BVV“-Umschlag verschließen und in die Urne werfen

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20.09.2026
Nur gültig für den Wahlkreis 0104 des Wahlkreisverbandes Mitte

nur BVV

Wahlschein-Nr. 01/014H/12710

Briefwahlbezirk-Nr. 014H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 416 / 782
☐ oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

Wahlschein-Nr. 12710 Wahlbezirk 014H

geboren am: _____

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Abgeordnetenhauswahlkreises
- oder
2. durch Briefwahl.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 17.08.2026
Im Auftrag: _____
(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl? (Zurendendes bitte ankreuzen)
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

☐ ich die beigelegten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

☐ ich, als Hilfsperson
(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben) _____
die beigelegten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

(Datum) _____ (Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen
2 Auf die Strafbarkeit einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
3 Wahlberechtigte, die das Lesen unklar oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den/die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geduldeten Wahlentscheidung beschränkt. Unterstützung ist eine Hilfsleistung, die unter maßstablicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfsleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gebilligte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Ordnung auf dem Tisch

Der nächste Wahlbrief darf erst geöffnet werden,
nachdem der Stimmzettelumschlag (aus dem zuvor geöffneten Wahlbrief) in die Urne geworfen oder
der Wahlbrief samt Inhalt ausgesondert wurde.

Denn es besteht die Gefahr, dass Wahlschein dem Stimmzettelumschlag nicht mehr zugeordnet
werden kann

Zurückweisungsgründe

- kein oder kein gültiger Wahlschein
- kein weißer „amtlicher“ Stimmzettelumschlag
- Wahlbrief und Stimmzettelumschlag sind offen
- Anzahl Wahlscheine ist geringer als Stimmzettelumschläge
- fehlende Unterschrift auf Wahlschein
- Stimmzettelumschlag ist markiert oder enthält Gegenstand

Q Siehe Hinweise S. 18-21

Zurückgewiesene Briefe

- samt Inhalt aussondern
- mit Vermerk über Rückweisungsgrund versehen
- mit Klebestreifen verschließen
- fortlaufend nummerieren
- der Niederschrift beifügen

Die Niederschrift

- dokumentiert die gesamte Wahlhandlung
- ist vollständig und korrekt auszufüllen
- dient als Beweis bei Anfechtungen
- finden Sie im Ordner

Q Online-Schulung: Kapitel 1, Punkt 7

Bezirk:	
Wahlkreis:	
Land:	Berlin
Briefwahlbezirksnr.: (Name oder Nummer)	

Diese Wahl Niederschrift ist vollständig auszufüllen und unter Punkt 6.5 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende zu unterschreiben.

Wahl Niederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der Wahl zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin und
zur Bezirksverordnetenversammlung im oben genannten Briefwahlbezirk
am 20. September 2026

1 Wahlvorstand
Zu den oben genannten Wahlen waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um
		als Wahlvorsteher/in	
		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	
		als Schriftführer/in	
		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname	Vorname	Funktion	eingesetzt um/ ausgeschieden um

Als Hilfspersonen waren hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um

Uhrzeit für den Beginn der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes:UhrMin



Die Niederschrift: Seite 1

Bezirk:	01 - Mitte
Wahlkreis:	0101
Land:	Berlin
Briefwahlbezirk: (Name oder Nummer)	

Diese Wahl Niederschrift ist vollständig auszufüllen und unter Punkt 6.5 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende zu unterschreiben.

Wahl Niederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der Wahl zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin und
zur Bezirksverordnetenversammlung im oben genannten Briefwahlbezirk
am 20. September 2026

1 Wahlvorstand

Zur oben genannten Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um
		als Wahlvorsteher/in	
		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	
		als Schriftführer/in	
		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname	Vorname	Funktion	eingesetzt um/ ausgeschieden um

Als Hilfspersonen waren hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um

Uhrzeit für den Beginn der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes: Uhr Min

1 von 18

- Tragen Sie Ihre **Briefwahlbezirksnummer** ein
- Tragen Sie die **Namen Ihres Wahlvorstandes** ein
- Nur die Namen der erschienenen Personen eintragen; nicht eintragen wenn jemand nicht erschienen ist
- Uhrzeit Beginn der Tätigkeit eintragen (15:00 Uhr)

Die Niederschrift: Seite 2

2 Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der/Die Wahlvorsteher/in:

- 1) weist die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf folgende Verpflichtung hin:
„Sie sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet“;
- 2) belehrte alle Mitglieder über ihre Aufgaben;
- 3) vergewissert sich, dass Abdrucke des Landeswahlrechtes und des Landesabstimmungsrechtes im Wahlraum ausliegen.

Der Wahlvorstand entnahm die in der Wahlurne übergebenen roten Wahlbriefe. Er stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäÙem Zustand befand und nunmehr leer war. Sodann wurde die Wahlurne versiegelt oder verschlossen; die wahlvorstehende Person nahm den Schlüssel in Verwahrung.

(Bitte durch ankreuzen bestätigen)
☒

2.2 Zählung der Wahlbriefe

Zunächst wurden die der Wahlurne entnommenen roten Wahlbriefe gezählt. Die ermittelte Anzahl wurde rechts eingetragen.

(Bitte eintragen)
Anzahl der roten Wahlbriefe aus der Wahlurne: 412

2.3 Öffnung und Prüfung der Wahlbriefe

Ein von der wahlvorstehenden Person bestimmtes Mitglied öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der wahlvorstehenden Person.

Stimmzettelumschläge von Wählenden, die nur zur BVV-Wahl stimmberechtigt sind, wurden zunächst beiseitegelegt und in einem Sammelumschlag mit der Aufschrift „nur BVV“ gesammelt. Am Schluss der Kontrolle wurde dieser Sammelumschlag samt Inhalt in die Urne geworfen.

Befanden sich jedoch weniger als fünf weiÙe Stimmzettelumschläge in dem Sammelumschlag, wurden diese nicht eingeworfen, sondern zusammen mit den zugehörigen Wahlscheinen dem Wahlamt übergeben, das ihn einem anderen Briefwahlvorstand zugeleitet hat.

Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettelumschläge im Sammelumschlag wird in diesem Fall unter Nr. 2.5 der Wahl Niederschrift als negativer Wert eingetragen.

(Bitte ankreuzen)
Dem Wahlvorstand wurde ein Verzeichnis von für ungültig erklärten Wahlscheinen vom Bezirkswahlamt übergeben.
☒ Ja.
☐ Nein.

Danach prüfte der Briefwahlvorstand, ob die Wahlbriefe gemäß § 15 Absatz 3 Satz 1 des Landeswahlgesetzes zurückzuweisen sind. Dabei wurde auch geprüft, ob der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt ist. Wurde dem Wahlvorstand ein solches Verzeichnis vom Bezirkswahlamt übergeben, so wurde dies in der rechten Spalte vermerkt.

Die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern bei Prüfung des Wahlbriefes festgestellt wurde, dass der Wahlschein ungültig war, gilt bei 2.5.2, der folgende Zurückweisungsgrund: Dem Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei.

2 von 18

• Die **Urne** war in ordnungsgemäÙem Zustand. Die Briefe wurden entnommen. Die Urne ist nun leer und verschlossen.

• Geben Sie die Zahl der **gezählten Wahlbriefe** an.

• **Warnliste:** Gehen Sie davon aus, dass Sie eine Warnliste haben werden. Wenn Sie keine haben, legen wir einen Zettel ein: „Ihre Warnliste ist leer.“

Die Niederschrift: Seite 3

Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen.
Die gültigen Wahlscheine wurden gesammelt.

2.4 Nachlieferung weiterer Wahlbriefe

Da Wahlbriefe noch am Wahltag bis 18 Uhr eingegangen sein können, erfolgten ggf. Nachlieferungen von roten Wahlbriefen durch eine vom Bezirkswahlamt beauftragte Person an den Briefwahlvorstand.

Ob derartige Nachlieferungen erfolgt sind, wurde in der rechten Spalte vermerkt. Wenn Nachlieferungen erfolgt sind, wurde die Anzahl der weiteren Wahlbriefe sowie der Zeitpunkt der Nachlieferung eingetragen – getrennt nach vor 18 Uhr und nach 18 Uhr.

(Bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Wurden durch das Bezirkswahlamt weitere Wahlbriefe überbracht?

Nachlieferung	Anzahl der weiteren Wahlbriefe	Zeitpunkt der Überbringung
bis 18 Uhr	21	16:05 Uhr
Nein	☐	
nach 18 Uhr	20	18:23 Uhr
Nein	☐	

Das Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe erfolgte für die nachgelieferten Wahlbriefe gemäß 2.3.

2.5 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe

Für die Beschlussfälle erfolgte das Zulassen oder Zurückweisen von Wahlbriefen durch besondere Beschlussfassung. Ob eine solche besondere Beschlussfassung erfolgte, wurde in der rechten Spalte vermerkt.

(Bitte ankreuzen)

Wurden Wahlbriefe beanstandet, für die eine gesonderte Beschlussfassung erfolgte?

☒ Ja
☐ Nein (wenn nein, weiter mit 2.6)

(Bitte eintragen)

Anzahl der Wahlbriefe, die nach Beschlussfassung zugelassen wurden:

2

War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde der Wahlschein der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt.

3 von 18

Nachlieferung Wahlbriefe

Beispiel

- Es wurden 16:05 21 Briefe nachgeliefert
- Es wurden 18:25 20 Briefe nachgeliefert
- Sie hatten Briefe, die zurückgewiesen wurden.
- Zwei dieser Briefe, wurde dann durch Beschluss doch zugelassen.
- Rechnen Sie mit Nachlieferungen sowie mit Zurückweisungen von Briefen

Die Niederschrift: Seite 4

2.5.2 Die Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe wurde nach dem Grund der Zurückweisung aufgeschlüsselt in der nebenstehenden Tabelle eingetragen.

(Bitte eintragen)

Zurückweisungsgrund	Anzahl der Wahlbriefe
Der Wahlbriefumschlag enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.	2
Dem Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt.	1
Weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag waren verschlossen.	
Dem Wahlbriefumschlag lagen mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine bei.	
Die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein ist nicht unterschrieben.	3
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt.	
Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.	1
Summe der nach Beschlussfassung zurückgewiesenen Wahlbriefe	6

Zurückgewiesene Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Die Stimmen zurückgewiesener Wahlbriefe gelten als nicht abgegeben. Es erfolgt keine Zählung als Wähler oder Wähler.

2.6 Ermittlung der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen

Die Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen, setzt sich zusammen aus der Summe von 2.2 (Zählung der Wahlbriefe) plus der Summe der Nachlieferungen von 2.4 (Empfang weiterer Wahlbriefe) abzüglich 2.5.2 (Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen wurden) sowie abzüglich 2.3 (Abgabe von Stimmzettelumschlägen im Sammelumschlag).

(Bitte eintragen)

	Anzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen	
Wahlbriefe zu Beginn der Wahlhandlung (zu übernehmen aus 2.2)	412	
Wahlbriefe aus Nachlieferung (zu übernehmen aus 2.4)	+	41
zurückgewiesene Wahlbriefe (zu übernehmen aus 2.5.2)	-	6
Abgabe von Stimmzettelumschlägen im Sammelumschlag (zu übernehmen aus 2.3)	-	0
Gesamt	445	

4 von 18

Zurückweisungen & Zulassungen

Beispiel

- Insgesamt 7 Briefe wurden zurückgewiesen:
 - 2 Briefe enthielten keinen (gültigen) Wahlschein
 - 1 Brief enthielt keinen Stimmzettelumschlag
 - 3 Briefe enthielten einen Wahlschein ohne Unterschrift
 - 1 Stimmzettelumschlag war beschriftet
- Wie viele Wahlbriefe kommen insgesamt zur Auszählung? Sie hatten ursprünglich 412 Briefe,
- es kamen $20 + 21$ dazu
 $= 453$
- 10 hatten Sie zurückgewiesen
 $= 443$
- zwei davon haben Sie doch zugelassen (diese erscheinen nicht in der Tabelle)
 $= 445$ Stimmzettel

04

DIE ERGEBNIS- ERMITTLUNG

- Öffnen der Stimmzettelumschläge
- Stimmauszählung
- Stimmabgabe gültig?
- Abschlusshandlung

Ihre Aufgaben

- Übertragung der gezählten Werte für Wahlscheine, Stimmzettelumschläge und Stimmen
- Ausfüllen der Schnellmeldung
- Ausfüllen der Niederschrift

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- Zählen der Wahlscheine unter gegenseitiger Kontrolle
- ggf. Zulassung nachgelieferter Wahlbriefe
- Öffnen der Wahlurne durch den Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin
- Zählen der Stimmzettelumschläge
- Öffnen der Stimmzettelumschläge
- Sortierung der Stimmzettel auf zwei Haufen AGH und BVV



Online-Schulung: Kapitel 3, Punkt 1 und 2

Die Niederschrift: Seite 5

3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk

3.1 Zählung der gültigen Wahlscheine
Die Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine wurde getrennt nach
- Abgeordnetenhauswahl
- BVV-Wahl
ermittelt und in die nebenstehende Tabelle eingetragen.

Anzahl der Wahlscheine	
Wahlberechtigung	Anzahl der Wahlscheine
Für alle Wahlen (übernehmen nach 3.3.2)	426
Für die BVV-Wahl (Summe alle Wahlen + Nur-BVV-Wahlberechtigte) (übernehmen nach 3.3.3)	445

3.2 Öffnung der Wahlurne
Nachdem alle bis 18 Uhr im Bezirkswahlamt eingegangenen und dem Wahlvorstand übergebenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne(n) eingeworfen worden waren, wurde mit der öffentlichen Ermittlung des Wahlergebnisses begonnen.
Die Uhrzeit der Öffnung wurde nebenstehend eingetragen.
Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen.
Die wahlvorstehende Person überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.3 Öffnung der Stimmzettelumschläge sowie Entnahme und Sortierung der Stimmzettel

3.3.1 Mehrere Beisitzende öffneten unter Aufsicht der wahlvorstehenden Person die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus und sortierten sie getrennt nach
- Abgeordnetenhaus,
- Bezirksverordnetenversammlung.
Besonderheiten:
Befindet sich **mehr als ein Stimmzettel der gleichen Stimmanzahl** (z.B. zwei BVV-Stimmzettel) im Umschlag, darin werden diese zusammengeheftet und später unter 4.1.5 durch den Wahlvorstand entschieden.
Grundsätzlich gilt hierbei:
Ist der Stimmzettelumschlag leer, liegt keine Stimmbgabe vor.
Auch die im gegebenenfalls vorhandenen Sammelumschlag "nur-BVV"-Stimmzettelumschläge enthaltenen Stimmzettelumschläge werden geöffnet und die entnommenen Stimmzettel zu den BVV-Stimmzetteln mitgezählt.
Befinden sich in diesen Stimmzettelumschlägen fälschlicherweise Stimmzettel für die Abgeordnetenhauswahl werden diese Stimmzettel nicht mitgezählt, sondern aussortiert und mit den übrigen zu vernichtenden Unterlagen dem Bezirkswahlamt übergeben. Die Anzahl der fehlerhaft zugeordneten Stimmzettel für die Abgeordnetenhauswahl ist nebenstehend einzutragen.

(Bitte Zahlen eintragen)

(Bitte Uhrzeit eintragen)
18:39 Uhr

(Bitte ankreuzen und ggf. Anzahl eintragen)
Es befanden sich Stimmzettel der Abgeordnetenhauswahl im Stimmzettelumschlag
☐ Ja (wenn ja, bitte Anzahl eintragen)
☒ Nein

5 von 18

Anzahl der Wahlscheine

- Beispiel: Sie haben insgesamt 445 Wahlscheine
- Aufgrund der Nachlieferung und deren Zulassung wurde die **Urne 18:39 geöffnet**
- Es gab keinen AGH-Stimmzettel in einem „nur-BVV“-Umschlag
- Trennen Sie von Beginn an die Wahlscheine nach Wahlberechtigung

Öffnen der Stimmzettelumschläge

- Wenn mehrere Stimmzettel der gleichen Art in dem Umschlag, dann zusammenheften und gesondert aufbewahren (Stapel 4)
 - beide Stimmzettel sind gleich und gültig gekennzeichnet oder
 - ein Stimmzettel ist gültig gekennzeichnet und der andere leer
 - gelten jeweils als **ein** gültiger Stimmzettel

Öffnen der Stimmzettelumschläge

- Wenn mehrere Stimmzettel der gleichen Art in einem Umschlag, dann zusammenheften und gesondert aufbewahren (Stapel 4)
 - beide Stimmzettel sind gleich und gültig gekennzeichnet oder
 - ein Stimmzettel ist gültig gekennzeichnet und der andere leer
 - gelten jeweils als **ein** gültiger Stimmzettel
- mehrere Stimmzettel sind ungleich oder ungültig gekennzeichnet
 - gelten als **ein** ungültiger Stimmzettel

Öffnen der Stimmzettelumschläge

- Wenn mehrere Stimmzettel in einem Umschlag, dann zusammenheften und gesondert aufbewahren (Stapel 4)
 - beide Stimmzettel sind gleich und gültig gekennzeichnet oder
 - ein Stimmzettel ist gültig gekennzeichnet und der andere leer
 - gelten jeweils als **ein** gültiger Stimmzettel
- mehrere Stimmzettel sind ungleich oder ungültig gekennzeichnet
 - gelten als ein ungültiger Stimmzettel
- Wenn Stimmzettelumschlag **leer** ist, gelten drei Stimmen (AGH Erst- und Zeitstimme und BVV) als **nicht abgegeben**. Achtung: Differenz zur Anzahl der Wahlscheine -> Umschläge aufheben und in Niederschrift erläutern

Umschlag „nur BVV“

- Wird auf den Haufen BVV-Stimmzettel gelegt
- Wenn alle Stimmzettelumschläge geöffnet sind, diesen Sammelumschlag öffnen
- Stimmzettel kommen auf den BVV-Haufen
 - **Achtung:** AGH-Stimmzettel werden aussortiert (nicht auf AGH-Haufen)
 - Anzahl AGH-Stimmzettel in „nur BVV“-Stimmzettelumschlägen in Niederschrift vermerken

Die Niederschrift: Seite 6

3.3.2 Abgeordnetenhaus Die Stimmzettel wurden gezählt. Die Anzahl der gültigen Wahlscheine (3.1) wurde mit der Anzahl der Stimmzettel verglichen. Eine eventuelle Abweichung wurde begründet.	<table border="1"><thead><tr><th colspan="2">Abgeordnetenhaus</th></tr></thead><tbody><tr><td>Anzahl der Stimmzettel (übernehmen nach 4.3 und 4.4 [B])</td><td>426</td></tr><tr><td>Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)</td><td>426</td></tr><tr><td>Abweichung (ggf. unten begründen)</td><td>0</td></tr></tbody></table> Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich wie folgt (bitte erläutern): 	Abgeordnetenhaus		Anzahl der Stimmzettel (übernehmen nach 4.3 und 4.4 [B])	426	Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)	426	Abweichung (ggf. unten begründen)	0
Abgeordnetenhaus									
Anzahl der Stimmzettel (übernehmen nach 4.3 und 4.4 [B])	426								
Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)	426								
Abweichung (ggf. unten begründen)	0								
3.3.3 Bezirksverordnetenversammlung Die Stimmzettel wurden gezählt. Die Anzahl der gültigen Wahlscheine (3.1) wurde mit der Anzahl der Stimmzettel verglichen. Eine eventuelle Abweichung wurde begründet.	<table border="1"><thead><tr><th colspan="2">Bezirksverordnetenversammlung</th></tr></thead><tbody><tr><td>Anzahl der Stimmzettel (übernehmen nach 5.4 [B])</td><td>443</td></tr><tr><td>Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)</td><td>445</td></tr><tr><td>Abweichung (ggf. unten begründen)</td><td>2</td></tr></tbody></table> Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich wie folgt (bitte erläutern): <u>zwei Stimmzettelschläge waren leer</u> 	Bezirksverordnetenversammlung		Anzahl der Stimmzettel (übernehmen nach 5.4 [B])	443	Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)	445	Abweichung (ggf. unten begründen)	2
Bezirksverordnetenversammlung									
Anzahl der Stimmzettel (übernehmen nach 5.4 [B])	443								
Anzahl der gültigen Wahlscheine (aus 3.1)	445								
Abweichung (ggf. unten begründen)	2								

6 von 18

Zahl der Stimmzettel

Beispiel

- Sie haben 426 Stimmzettel für AHG
- Kein Stimmzettelumschlag war leer
- Sie haben 443 Stimmzettel für BVV
- es waren zwei Stimmzettelschläge leer
- Übertragen Sie die Werte von Seite 5

Exkurs: Wahlbeobachter

- Presse
 - Nachwahlbefragung (infratest dimap, Forschungsgruppe Wahlen)
 - Bürgerinnen und Bürger aus Ihrem Wahlkreis
 - interessierte Personen
 - Internationale Organisationen
- Grundrecht, notwendig, grundsätzlich erlaubt
 - darf Sie in ihrer Arbeit nicht behindern
 - kein Zugriff auf Ihre Unterlagen
 - kein Anrecht auf Aushändigung einer Kopie der Erstellung eines Fotos von Wahlergebnis, Schnellmeldung oder Niederschrift
 - keine Bild- und Tonaufnahme ohne Zustimmung



Seite 10-11 in den Hinweisen

Kapitel 1, Punkt 8 der Online-Schulung

Ablauf der Ergebnisermittlung

- Zählen der Stimmzettel für die Abgeordnetenhauswahl = Anzahl Wahlscheine
- Sortierung der Stimmzettel auf die Stapel 1-4 und nach Parteien für die Abgeordnetenhauswahl
- Auszählung der Stapel
- Bekanntgabe des Ergebnisses und Schnellmeldung
- Zählen der Stimmzettel für die BVV-Wahl = Anzahl Wahlscheine + Anzahl „nur BVV“-Wahlscheine
- Sortierung der Stimmzettel auf die Stapel 1-3 und nach Parteien für die Bezirksverordnetenwahl
- Auszählung der Stapel
- Bekanntgabe des Ergebnisses und Schnellmeldung

Stapelbildung Abgeordnetenhauswahl

Stapel 1	Beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) für gleich dieselbe Partei	Jede Stimme ist zweifelsfrei gültig
Stapel 2	Beide Stimmen unterschiedlich oder eine ist nicht gekennzeichnet	Jede Stimme ist zweifelsfrei gültig <i>oder</i> Die eine Stimme ist zweifelsfrei gültig
Stapel 3	Ungekennzeichnete (= ganz leere) Stimmzettel	Ungültig, auch ohne Beschlussfassung
Stapel 4	Beschlussfälle	Uneindeutige Stimmabgaben sowie Klar ungültig gekennzeichnete Stimmabgaben; Beschluss notwendig

Beispiel Bildung Stapel 1



Auszählung der Stimmen Abgeordnetenhauswahl

1 Zuerst: Auszählung **Stapel 1**

1. Wahlvorsteher*in oder stellv. Wahlvorsteher*in kontrolliert, ob jeder Stapel gleiche Kennzeichnung enthält – Stapel Partei A hat nur Stimmzettel Partei A
2. danach zählen 2 Beisitzende jeden Stapel nacheinander
3. Ansage der gezählten Stimmen je Stapel/Partei an Schriftführer*in

3 Dann: Auszählung **Stapel 3 (leere)** : Schritte 1-3 wiederholen

2 Dann: Auszählung **Stapel 2, hier zuerst Zweitstimme** : Schritte 1-3 wiederholen Auszählung **Stapel 2, danach Erststimme** : Schritte 1-3 wiederholen

4 Dann: Beschluss über jeden Stimmzettel auf **Stapel 4**

Beschlussfälle

Wahlbezirk bzw. Bereichsbezirk: _____ Wahlkreisverband: _____ Blatt-Nr.: _____

Anlage Nr.: _____ zur Niederschrift

Protokollierung der Beschlussfälle für die Stimmzettel

☐ der Abgeordnetenhauswahl ☐ der BVV-Wahl

(zutreffendes bitte ankreuzen – bei BVV-Wahl Beschlussfall unter Erststimme eintragen!)

Lfd. Nr. ¹	Beschluss des Wahlvorstandes Erststimme	Beschluss des Wahlvorstandes Zweitstimme
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____
_____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____	☐ ungültig Grund: siehe Buchstabe der unseitigen Aufstellung _____ ☐ gültig für: _____

¹ Die laufende Nummer (Lfd.Nr.) muss identisch sein, mit der laufenden Nummer der beigelegten Stimmzettel. Bei Ungültigkeit ist der Buchstabe der unseitigen Aufstellung anzugeben, bei Gültigkeit der betreffende Wahlvorschlag.

- Sie geben den Beschluss mündlich bekannt
- Stimmzettel wird fortlaufend nummeriert
Erststimme gültig/ungültig für Partei
Zweitstimme gültig/ungültig für Partei
- Schriftführer*in trägt Beschluss ins Formular ein

 Online-Schulung: Kapitel 2, Punkt 6



Die Niederschrift: Seite 7

- Bitte lesen Sie diese Hinweisseiten vorab

4 Ergebnisermittlung Abgeordnetenhauswahl	
4.1 Zählung der Stimmen zur Abgeordnetenhauswahl; Stimmzettelstapel	
4.1.1 Mehrere Wahlvorstandsmitglieder bildeten unter Aufsicht des/der <u>Wahlvorstehers</u> /in folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:	
1) nach Listenvorschlägen getrennte Stapel mit Stimmzetteln, auf denen beide Stimmen zweifelsfrei gültig für die Wahlvorschläge derselben Partei abgegeben worden sind,	
2) einen gemeinsamen Stapel mit Stimmzetteln, - auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerberinnen oder Bewerber und Landeslisten verschiedener Träger von Wahlvorschlägen abgegeben worden sind und - auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist,	
3) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und	
4) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken über Gültigkeit oder Inhalt der Stimmabgabe geben (Beschlussfälle).	
4.1.2 Der Stapel zu 1) wurde getrennt nach Wahlvorschlägen zu einem Teil dem/der Wahlvorsteherin, zum anderen Teil der Stellvertretung übergeben. Diese prüften, ob die Stimmzettel eines jeden Stapels gleich gekennzeichnet sind und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel bei der Prüfung Anlass zu Bedenken, wurde dieser dem Stapel zu 4) beigelegt. Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteherin den Stapel zu 3) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und sagte jeweils an, dass beide Stimmen ungültig sind. Danach zählten je zwei vom/von <u>der Wahlvorsteher</u> /in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu 1) und 3) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der	(Bitte die ermittelten Zahlen in die Ergebnistabellen eintragen)
abgegebenen gültigen Erststimmen, abgegebenen gültigen Zweitstimmen sowie ungültigen Erststimmen, ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter Stapel 1 als ZS I von dem/der Schriftführer/in in die Tabellen Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus unter Erststimme und Zweitstimme eingetragen.	Zwischensummen I (ZS I) – Erst- und Zweitstimme = Zeilen [D1, D2, D3] usw. in Tabelle 4.3 – <i>Erststimme</i> = Zeilen [F1, F2, F3] usw. in Tabelle 4.4 – <i>Zweitstimme</i> = Zeile [C] in Tabelle 4.3 – <i>Erststimme</i> = Zeile [E] in Tabelle 4.4 – <i>Zweitstimme</i>
4.1.3 Sodann wurde der Stapel 2 mit unterschiedlicher Erst- und Zweitstimme dem/der Wahlvorsteherin übergeben.	

7 von 18

Ergebnis in der Niederschrift

- B ist die Anzahl der Wahlscheine
- Die Ergebnisse aus Stapel 1 werden in die Spalte ZS I bei der Erststimme und bei der Zweitstimme eingetragen.
- Das Ergebnis aus Stapel 3 wird bei C und E eingetragen

Q Online-Schulung: Kapitel 3, Punkt 8

4.3	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Erststimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Wahlvorschlag: entfallen auf den	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
D1	A-Partei	81			
D2	B-Partei	67			
D3	C-Partei	91			
D4	D-Partei	102			
D5	E-Partei	44			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	385			
					+
C	Ungültigen Erststimmen insgesamt	4			
					=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen (Hinweis: Die Summe [D+C] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				

4.4	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Zweitstimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
F1	A-Partei	81			
F2	B-Partei	67			
F3	C-Partei	91			
F4	D-Partei	102			
F5	E-Partei	44			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	385			
					+
E	Ungültigen Zweitstimmen insgesamt	4			
					=
F+E	Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen (Hinweis: Die Summe [F+E] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				



Ergebnis in der Niederschrift

- Der Stapel 2 wird zu erst nach Zweitstimmen sortiert, die Ergebnisse eingetragen.
- Dann wird der Stapel 2 nach Erststimme sortiert, die Ergebnisse eingetragen.
Die Werte müssen abweichend sein, denn sonst hätte der Stimmzettel auf Stapel 1 gehört
- Anzahl „leere“ Stimmen bei C + D eintragen

4.4	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Zweitstimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
F1	A-Partei	81	7		
F2	B-Partei	67	6		
F3	C-Partei	91	2		
F4	D-Partei	102	15		
F5	E-Partei	44	4		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	385	31		+
E	Ungültigen Zweitstimmen insgesamt	4	1		=
F+E	Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen (Hinweis: Die Summe [F+E] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				

4.3	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Erststimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Erststimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
D1	A-Partei	81	5		
D2	B-Partei	67	7		
D3	C-Partei	91	5		
D4	D-Partei	102	10		
D5	E-Partei	44	4		
D	Gültige Erststimmen insgesamt	385	31		+
C	Ungültigen Erststimmen insgesamt	4	1		=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen (Hinweis: Die Summe [D+C] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				



Ergebnis in der Niederschrift

- Als letztes werden die Beschlüsse zu den Stimmzettel auf Stapel 4 in ZS III eingetragen.
- Alle Summen müssen gebildet werden.
- Leere Felder werden mit „ - “ gefüllt.

4.3	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Erststimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Wahlvorschlag: entfallen auf den	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
D1	A-Partei	81	5	1	87
D2	B-Partei	67	7	1	75
D3	C-Partei	91	5	1	97
D4	D-Partei	102	10	-	112
D5	E-Partei	44	4	-	48
D	Gültige Erststimmen insgesamt	385	31	3	419
					+
C	Ungültigen Erststimmen insgesamt	4	1	2	7
					=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen (Hinweis: Die Summe [D+C] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				426

4.4	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Zweitstimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
F1	A-Partei	81	7	1	89
F2	B-Partei	67	6	-	73
F3	C-Partei	91	2	-	93
F4	D-Partei	102	15	-	117
F5	E-Partei	44	-	1	45
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	385	30	2	417
					+
E	Ungültigen Zweitstimmen insgesamt	4	2	3	9
					=
F+E	Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen (Hinweis: Die Summe [F+E] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				426



Ergebnis in der Niederschrift

Kontrolle

- Die Summen D+C und F+E von ZS II müssen gleich sein.

$31+1 = 30+2 = 32$

- Die Summen von D+C und F+E von ZS III müssen gleich sein

$3+2 = 2+3 = 5$

- B = Summe D+C
- B = Summe F+E

$426=426=426=426$

4.3	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Erststimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Erststimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
D1	A-Partei	81	5	1	87
D2	B-Partei	67	7	1	75
D3	C-Partei	91	5	1	97
D4	D-Partei	102	10	-	112
D5	E-Partei	44	4	-	48
D	Gültige Erststimmen insgesamt	385	31	3	419
C	Ungültigen Erststimmen insgesamt	4	1	2	7
D+C	Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen (Hinweis: Die Summe [D+C] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				426

4.4	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Zweitstimme				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.2 – Anzahl der Stimmzettel)				426
	Von den abgegebenen gültigen Zweit- stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
F1	A-Partei	81	7	1	89
F2	B-Partei	67	6	-	73
F3	C-Partei	91	2	-	93
F4	D-Partei	102	15	-	117
F5	E-Partei	44	-	1	45
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	385	30	2	417
E	Ungültigen Zweitstimmen insgesamt	4	2	3	9
F+E	Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen (Hinweis: Die Summe [F+E] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel in Zeile [B] sein.)				426



Die Niederschrift: Seite 8

4.1.3.1 Der/Die Wahlvorsteher/in ordnete die Stimmzettel getrennt nach **Zweitstimmen** (blau) für die einzelnen Wahlvorschläge und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Liste die Zweitstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen keine Zweitstimme abgegeben wurde, sagte sie oder er an, dass diese ungültig ist. Gab ein Stimmzettel bei der Prüfung Anlass zu Bedenken, wurde dieser dem Stapel zu 4) beigefügt. Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu 2) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der abgegebenen gültigen Zweitstimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden unter **Stapel 2 als ZS II** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabelle Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Zweitstimme** eingetragen.

4.1.3.2 Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel nach abgegebenen **Erststimmen** (grau) neu, und es wurde für die Auszählung analog 4.2.3.1 verfahren.

Folgende Zahlen wurden ermittelt:

abgegebene gültige Erststimmen
sowie
ungültige Erststimmen

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden unter **Stapel 2 als ZS II** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabelle Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Erststimme – eingetragen**.

4.1.4 Die Zählungen nach 4.1.2 und 4.1.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

4.1.5 Abschließend entschied der Wahlvorstand, ob die verbleibenden benutzten Stimmzettel (**Stapel 4**) als gültig anzuerkennen sind und für welchen Wahlvorschlag sie zu zählen sind. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Erst- und Zweitstimme abgegeben worden ist.

Für zusammengeheftete Stimmzettel (siehe 3.3.1) gilt grundsätzlich:

a) Ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, so zählt nur dieser.

b) Sind die Stimmzettel gleich gekennzeichnet, so zählen sie wie ein Stimmzettel.

c) Sind die Stimmzettel nicht gleich gekennzeichnet, so zählen sie wie ein ungültiger Stimmzettel.

Er oder sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Erst- und die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

8 von 18

Zählfehler gibt es immer – bitte ankreuzen

Zwischensummen II (ZS II) – Zweitstimme
= Zeilen [F1, F2, F3] usw. in Tabelle 4.4 – Zweitstimme

= Zeile [E] in Tabelle 4.4 – Zweitstimme

Zwischensummen II (ZS II) – Erststimme
= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in Tabelle 4.3 – Erststimme

= Zeile [C] in Tabelle 4.3 – Erststimme

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Es ergeben sich keine zahlenmäßigen Abweichungen.

☒ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den bzw. die betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte in der Anlage „Protokollierung der Beschlussfälle“ die Gründe angegeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind)

Die Niederschrift: Seite 9

Die Gründe wurden in der Anlage zur Wahl Niederschrift (Anlage Protokollierung der Beschlussfälle) protokolliert. Die so ermittelten Stimmen wurden unter Stapel 4 als ZS III von dem/der Schriftführer/in in die Tabellen Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Erst- und Zweitstimme – eingetragen. 4.1.6 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen und gültigen Stimmen je Wahlvorschlag in den Tabellen 4.3 und 4.4 zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüfen die Ergebnisse. Die Summe der gültigen und ungültigen Zweit- bzw. Erststimmen muss mit der Zahl der Stimmzettel in Zeile [B] der Tabellen übereinstimmen. 4.1.7 Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen der Abgeordnetenhauswahl (sowohl Erst- als auch Zweitstimme) wurde umgehend in die Schnellmeldung eingetragen und von dem/der Wahlvorsteher/in telefonisch oder persönlich am Auszählstandort an das Bezirkswahlamt übermittelt. 4.2 Verpacken der Stimmzettel zur Abgeordnetenhauswahl Die Stimmzettel der Stapel 1 bis 3 (d. h. alle, außer Beschlussfälle), wurden wie folgt verpackt: a) jeweils ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen der Erststimme geordneten und gebündelten Stimmzetteln (je ein Paket je Wahlvorschlag). b) jeweils ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen der Zweitstimme geordneten und gebündelten Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war (je ein Paket je Wahlvorschlag). c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 3). Die Pakete a) bis c) wurden versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks (= Wahllokal) und der Inhaltsangabe („AGH“, „Erst- und Zweitstimme“ bzw. „Nur Zweitstimme“, Anzahl der Stimmzettel, Wahlvorschlag) versehen. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Beschlussfälle), wurden der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt.	(Der/Die Schriftführer/in trägt die Entscheidungen in der Anlage „Protokollierung der Beschlussfälle“ ein. Bei ungültigen Stimmen ist der Grund anhand der dort aufgeführten Kennbuchstaben mit anzugeben.) Zwischensummen III (ZS III) = Zeilen [F1, F2, F3] usw. sowie Zeile [E] in Tabelle 4.5 – Zweitstimme = Zeilen [D1, D2, D3] usw. sowie Zeile [C] in Tabelle 4.4 – Erststimme Die Schnellmeldung an das Bezirkswahlamt erfolgte um20... Uhr47... Minuten.
---	---

9 von 18

Eintragung der Uhrzeit der **Schnellmeldung** vor der Ergebnistabelle

Schnellmeldung

Schnellmeldung

Abgeordnetenhaus – Erst- und Zweitstimme

Wahlkreisverband/Bezirk	11 - Lichtenberg
Wahlkreisnummer	5
Wahlbezirksnummer	11506
Prüfungszeichen	3926

Vorläufiges Ergebnis

der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 26. September 2020

Wahlberechtigte zur Abgeordnetenhauswahl	A	
Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (= Anzahl der Stimmzettel)	B	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Nr.	Wahlvorschlag	Erststimme	Zweitstimme
D 1	SPD		F 1
D 2	CDU		F 2
D 3	GRÜNE		F 3
D 4	DIE LINKE		F 4
D 5	AID		F 5
D 6	FDP		F 6
D 7	Die PARTEI		F 7
D 8	Tierschutzpartei		F 8
D 9	PIRATEN		F 9
D 10	Graue Panther		F 10
D 11	NPD		F 11
D 12	Gesundheitsforschung		F 12
D 13	LKR		F 13
D 14	DKP		F 14
D 15	SGP		F 15
D 16	BuSo		F 16
D 18	B*		F 18
D 19	ODP		F 19
D 20	TIERSCHUTZ hier!		F 20
D 21	dieBasis		F 21
D 22	Bildet Berlin!		F 22
D 25	Die Grauen		F 25
D 28	du.		F 28
D 29	BÜNDNIS21		F 29
D 31	FREIE WÄHLER		F 31
D 32	Kimaliste Berlin		F 32
D 34	MIETERPARTEI		F 34
D 35	Die Humanisten		F 35
D 36	Team Todenhöfer		F 36
D 37	Volt		F 37
D	Summe der gültigen Erst- (D) bzw. Zweitstimmen (F)		F
C	Summe der ungültigen Erst- (C) bzw. Zweitstimmen (E)		E
D+C	Summe der gültigen und ungültigen Stimmen (D+C bzw. F+E)		F+E

Ausgefüllt um
Uhr _____ Min.

Wahlvorsteher/in
Schriftführer/in

Telefonisch durchgegeben
Uhr _____ Min.

Unterschrift der/des Meldenden

Achtung

Die Schnellmeldung ist erfolgt nach Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses auf den nächsten Wege - via Notruf - zum Bezirkswahlamt / Sitzpunkt zu übermitteln!

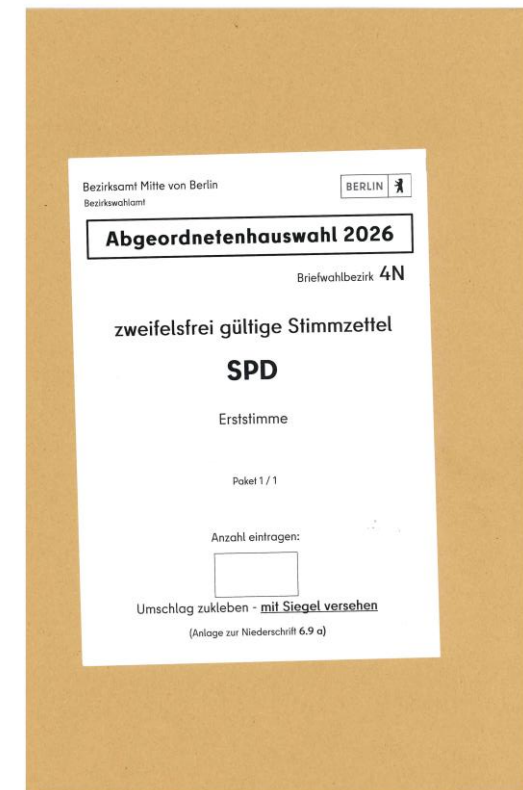
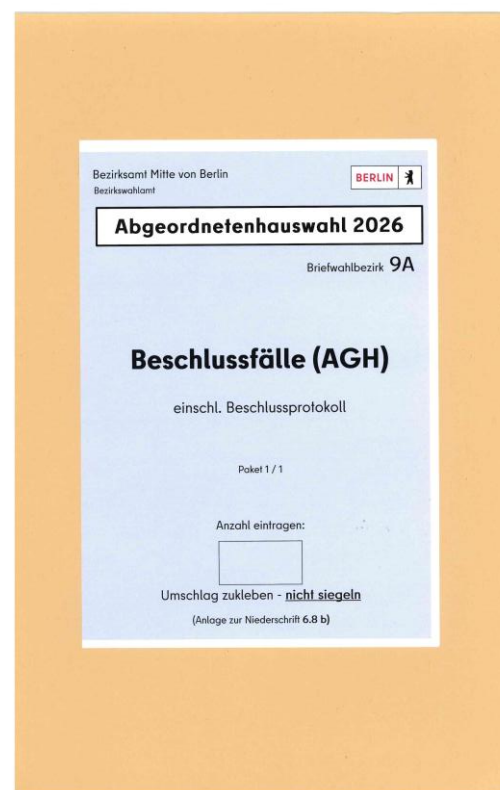
Bei telefonischer Durchgabe sind die Felder in der folgenden Reihenfolge durchzugeben:
1. Wahlbezirksnummer
2. Prüfungszeichen
3. Anzahl der Wählenden (B)
4. alle Ergebnisse der Zweitstimmen
5. alle Ergebnisse der Erststimmen

Seite 62

Bezirksamt Mitte von Berlin - Wahlamt

Verpacken der Stimmzettel der Abgeordnetenhauswahl

- immer mit Anzahl beschrifteten
- wenn leer, dann „0“ eintragen
- „Blaue“ nicht siegeln und zurück in Ordner
- „Weiße“ siegeln und in die Urne legen
- keine Umschläge mit dem Nachbartisch tauschen



Stapelbildung Bezirksverordnetenwahl

Stapel 1	Sortiert nach Parteien	jede Stimme ist zweifelsfrei gültig
Stapel 2	Ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel	Ungültig, auch ohne Beschlussfassung
Stapel 3	Beschlussfälle	Uneindeutige und klar ungültig gekennzeichnete Stimmabgaben

Auszählung der Stimmen Bezirksverordnetenwahl

1 Auszählung **Stapel 1**

1. Wahlvorsteher*in oder stellv. Wahlvorsteher*in kontrolliert, ob jeder Stapel gleiche Kennzeichnung enthält – Stapel Partei A hat nur Stimmzettel Partei A
2. danach zählen 2 Beisitzende den Stapel nacheinander
3. Ansage der gezählten Stimmen je Stapel/Partei an Schriftführer*in

2 Auszählung **Stapel 2 (= leere Stimmzettel)**

3 Beschluss über Stimmzettel **Stapel 3**

Die Niederschrift: Seite 12

- Erklärung des Auszählschemas
- Keine Eintragung notwendig.

5 Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung

5.1 Zählung der Stimmen zur Bezirksverordnetenversammlung; Stimmzetteltapel

5.1.1 Mehrere Wahlvorstandsmitglieder bildeten unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in folgende Stimmzetteltapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 1) nach Bezirkswahlvorschlägen (Listen) getrennte Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig war, in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel
- 2) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und
- 3) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken über Gültigkeit oder Inhalt der Stimmabgabe gaben (Beschlussfälle).

5.1.2 Die Wahlvorstandsmitglieder, die die nach Wahlvorschlägen sortierten Stimmzettel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel 1) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil seinem/ihrer Stellvertretung. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautetet und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem/der Wahlvorsteher/in oder seinem/ihrer Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu 3 bei.

Hierauf prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel 2), die ihm/ihr von dem Wahlvorstandsmitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurde. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander die Stapel 1 und 2 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der

für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

sowie

ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter Stapel 1 als ZS I von dem/der Schriftführer/in in die Tabelle Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung in den genannten Zeilen eingetragen.

Zwischensummen I (ZS I)

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in nachfolgender Tabelle 5.4

= Zeile [C] in nachfolgender Tabelle 5.4

Ergebnis in der Niederschrift

- Zählergebnisse von Stapel 1 werden in ZSI eingetragen
- Anzahl Stimmzettel von Stapel 2 wird in ZSI/C eingetragen.
- Als letztes werden die Beschlüsse zu den Stimmzettel auf Stapel 3 in ZS II eingetragen.
- Alle Summen müssen gebildet werden.
- Leere Felder werden mit „ - “ gefüllt.

5.4	Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung Bezirk Mitte			
B	Wählende zur BVV-Wahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.3.3 – Anzahl der Stimmzettel)			443
	Von den gültigen BVV-Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gültige Stimmen; Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 3: Beschlussfälle)	Summen
D1	A-Partei	94	1	95
D2	B-Partei	73	-	73
D3	C-Partei	112	-	112
D4	D-Partei	112	2	114
D5	E-Partei	43	-	43
				+
C	Ungültige BVV-Stimmen insgesamt	2	4	6
				=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen BVV-Stimmen (Hinweis: [D+C] muss gleich der Anzahl der Stimmzettel [B] sein.)			443

Verpacken der Stimmzettel der BVV-Wahl

- immer mit Anzahl beschriften
- wenn leer, dann „0“ eintragen
- „Blaue“ nicht siegeln und zurück in Ordner
- „Orange“ siegeln und in Urne legen
- keine Umschläge mit dem Nachbartisch tauschen



11

5.1.3 Sodann entschied der Wahlvorstand, ob und für welchen Wahlvorschlag die verbliebenen benutzten Stimmzettel (Stapel 3) als gültig anzuerkennen sind. Der/Die Wahlvorsteherin gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er oder sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden ist und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die Gründe wurden in der Anlage zur Wahlniederschrift (Anlage Protokollierung der Beschlussfälle) protokolliert.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter Stapel 3 als ZS II von dem/der Schriftführer/in in die Tabelle Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung in den genannten Zeilen eingetragen.

5.1.4 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen und für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung.

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Stimmzettel [E] übereinstimmen.

5.1.5 Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung wurde umgehend in die Schnellmeldung eingetragen und von dem/der Wahlvorsteherin telefonisch oder persönlich am Auszustandort an das Bezirkswahlamt übermittelt.

5.2 Verpacken der Stimmzettel zur Bezirksverordnetenversammlung

Die Stimmzettel, die nicht der Wahlniederschrift beizufügen sind (d. h. alle, außer Beschlussfälle), wurden wie folgt verpackt:

- mehrere Pakete mit den nach Bezirkswahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln, (je ein Paket je Wahlvorschlag)
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln.

Die Pakete a) und b) wurden versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks (= Wahllokal) und der Inhaltsangabe (BVV, Anzahl der Stimmzettel je Wahlvorschlag) versehen.

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und über die der Wahlvorstand gesondert beschlossen hat, wurden der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt.

Zwischensummen II (ZS II)

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. sowie Zeile [C] in Tabelle 5.4

Die Meldung an das Bezirkswahlamt erfolgte

um21.....Uhr55.....Minuten.

11

13 von 18

Die Meldung an das Bezirkswahlamt erfolgte
um 21 Uhr 55 Minuten.

Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln

- Jede Stimme wird einzeln betrachtet.
- Es gibt verschiedene Formen die Stimmabgabe deutlich zu machen.
- Korrekturen sind erlaubt
- Zusätze, Vorbehalte, Beifügungen, Streichung von Namen, Unterschrift führen zu Ungültigkeit.
- Weitere Beispiele:

Q Seite 48-53 in den Hinweisen
Online-Schulung: Kapitel 3, Punkt 5

Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln



Leitfrage: Ist der Wählerwille eindeutig erkennbar?

- Jede Stimme wird einzeln betrachtet.
- Es gibt verschiedene Formen die Stimmabgabe deutlich zu machen.
- Korrekturen sind erlaubt
- Zusätze, Vorbehalte, Beifügungen, Streichung von Namen, Unterschrift führen zu Ungültigkeit.
- Weitere Beispiele:

Q Seite 64-69 in den Hinweisen
Online-Schulung

Repräsentative Wahllokale

- Wahlbezirke: **1E, 2B, 2K, 3A, 6K, 7L**
- Statistische Auswertung nach Geschlecht und Alterskohorte, Ost-West erfolgt durch das Amt für Statistik
- kein Rückschluss auf einzelne Person möglich

C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1982 bis 1991

Stimmzettel
für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. September 2026
im Wahlkreisverband: Mitte (01)
Wahlkreis Nr.: 4

Sie haben 2 Stimmen

01-4

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers
Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –
Zweitstimme

01-4

M. weiblich, geboren 1956 und früher

Stimmzettel
für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. September 2026
im Wahlkreisverband: Mitte (01)
Wahlkreis Nr.: 4

Sie haben 2 Stimmen

01-4

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers
Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Bezirks- oder Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –
Zweitstimme

01-4

Die Niederschrift: Seite 15

6 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung	
6.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung	(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. im Anhang eintragen)
Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren besondere Vorkommnisse:	☐ nicht zu verzeichnen.
	☒ Nach Punkt 1. des Anhangs zu dieser Wahl Niederschrift zu verzeichnen (z. B. kurzfristige Unterbrechung der Auszählung; Störung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum).
6.2 Erneute Zählung	(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, weiter bei Punkt 6.3.)
6.2.1 Antrag auf erneute Auszählung:	Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes
	 (Vor- und Familienname)
	 (Vor- und Familienname)
	beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil
	 <i>Stimmen der Partei A auch auf dem Stapel der Partei B landeten</i>
	 (Angabe des Ortes)
6.2.2 Umfang der erneuten Auszählung	(Bitte Zutreffendes ankreuzen)
Der Zählvorgang für den nebenstehend angekreuzten Abschnitt wurde wiederholt:	Die Stimmen folgender Abschnitte wurden erneut ausgezählt:
	☐ 4.1 Abgeordnetenhaus
	☒ 5.1 Bezirksverordnetenversammlung
Das in dem betreffenden Abschnitt der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde	(Bitte Zutreffendes ankreuzen)
	☒ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
	☐ berichtigt. Die berichtigten Zahlen sind mit anderer Farbe oder auf andere Weise in den Tabellen kenntlich zu machen (alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren).
Das Ergebnis wurde von dem/der Wahlvorsteher/in nach Unterzeichnung der Wahl Niederschrift mündlich bekannt gegeben.	

Besondere Vorkommnisse & Erneute Zählung

Beispiel:

- Frau Donnerstag wünscht eine zweite Auszählung der Partei B – Sie vermutet, dass 20 Stimmen der Partei A mitgezählt worden sind.
- Das Ergebnis wird bestätigt, es wird kein Fehler festgestellt.
- Sollte das Ergebnis berichtigt werden, muss eine andere Stifffarbe benutzt werden.
- Dies gilt erst, wenn die Schnellmeldung als korrekt vom Wahlamt bestätigt worden ist und Sie eigentlich zusammenpacken würden...

Abschlusshandlungen

- Prüfen Sie die Niederschrift



legen Sie die Musterniederschrift (ab S. 56 in den Hinweisen) daneben

- Der gesamte Wahlvorstand unterschreibt die Niederschrift.
- Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahllokal
- Verpacken aller Wahlunterlagen unter Verwendung der vorbereiteten Kuverts mit Beschriftungen
- **Achtung: Es gibt kein Erfrischungsgeldformular mehr. Infos vorab per E-Mail an Team Wahlhelfende**
- Übergabe an Wahlamtstisch, Entlassung des Vorstands nach Rückkehr des Wahlvorstehers



Checkliste auf Seite 44 in den Hinweisen, Online-Schulung: Kapitel 4

Die Niederschrift: Seite 16

6.3 Anwesenheit des Wahlvorstandes
Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses waren immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteherin und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretung, anwesend.

6.4 Öffentlichkeit der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe und Ergebnisfeststellung
Die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. ☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

6.5 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift
Vorstehende Niederschrift wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
		als Wahlvorsteher/in	
		als stellvertretende/r Wahlvorsteherin	
		als Schriftführer/in	
		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	

6.6 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen
Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl-
niederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....

.....
(Angabe der Gründe)

16 von 18

- Geben Sie hier an, dass die gesamte Handlung öffentlich war.
- Alle Wahlvorstandsmitglieder, die an der Auszählung teilgenommen haben, müssen unterschreiben.
- Nur wer unterschrieben hat erhält Erfrischungsgeld

Die Niederschrift: Seite 17

6.7 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses Die in den jeweiligen tabellarischen Zusammenstellungen dieser Wahl Niederschrift enthaltenen Ergebnisse der Abgeordnetenhauswahl (Erst- und Zweitstimme) und der BVV-Wahl wurden vom Wahlvorstand als das jeweilige Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem/der Wahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.	☒ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)
6.8 Anlagen zur Wahl Niederschrift Dieser Wahl Niederschrift, mit ihrem Anhang und der ihr beigegebenen und durchnummerierten Berichte, sind unversiegelt verpackt als Anlage beigegeben:	(Bitte Zutreffendes ankreuzen) ☒ a) Zurückgewiesene Wahlbriefe, ☒ b) Umschlag mit <u>5</u> Beschlussfällen (einschl. Beschlussprotokoll) für die Wahl zum Abgeordnetenhaus, ☒ c) Umschlag mit <u>4</u> Beschlussfällen (einschl. Beschlussprotokoll) für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung, ☒ d) Formulare der Schnellmeldungen, jeweils für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung, ☒ e) ggf. Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine (nur wenn vom Bezirkswahlamt erhalten).
6.9 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigegeben sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Umschläge verpackt:	(Bitte Zutreffendes ankreuzen) ☒ a) mehrere Pakete mit den nach Wahlvorschlägen (AGH-Wahl) und Bezirkswahlvorschlägen (BVV-Wahl) geordneten und gebündelten Stimmzetteln, ☒ b) mehrere Pakete mit den nach Wahlvorschlägen geordneten Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war (AGH-Wahl), ☒ c) mehrere Pakete mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, jeweils getrennt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung, ☒ d) ein Paket mit den gültigen Wahlscheinen.
Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen des Bezirks, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.	

17 von 18

- Bitte prüfen Sie, dass alle Pakete vollständig in der Urne liegen, dass alle Umschläge beschriftet und gesiegelt sind.

Die Niederschrift: Seite 18

6.10 Übergabe der Wahlunterlagen
Dem/Der Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden

am um Uhr,
folgende Unterlagen übergeben:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ a) diese Wahl Niederschrift mit ihrem Anhang und den Anlagen gemäß 6.8,
☐ b) die Pakete wie in Abschnitt 6.9 beschrieben,
☐ c) die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
☐ d) alle sonstigen dem Wahlvorstand von dem Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteherin

.....

Vom Bezirkswahlamt wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

(Nur vom Bezirkswahlamt auszufüllen)

am um Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten des Bezirkswahlamtes)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

18 von 18

Übergabe der Wahlunterlagen

- Wird von der wahlvorstehenden Person am Wahlamtstisch ausgefüllt

Die Niederschrift: Anhang S. 1

1. Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse. Bitte kreuzen Sie nachfolgend den bzw. die zutreffenden Punkte an und nehmen Sie ergänzende Erläuterungen vor.

☐	1. Unterbrechung der Auszählung; bitte hierfür auch Grund, Uhrzeit und die Dauer der Unterbrechung eintragen
☒	2. Störung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum; bitte auch Art der Störung und Häufigkeit eintragen <i>Person währt sich wiederholt dem Auszählungstisch</i>
☐	3. Sonstiges:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesondertes Blatt beifügen, durchnummerieren und dieser Wahl Niederschrift beifügen):

*20:08 Wahlvorsteher erläutert freundlich, dass Abstand zu halten ist und liest aus der Handreichung S. 11 vor,
20:14 deutliche Ermahnung durch den Wahlvorsteher, 20:17 Androhung der Durchsetzung des Hausrechts,
Person verlässt freiwillig das den Raum und kündigt Beschwerde beim Landeswahlleiter an*

1 von 1

Besondere Vorkommnisse während Ergebnisfeststellung

- Schildern Sie knapp was passiert ist.

05

HINWEISE

- Wahlfehler vermeiden
- weitere Informationen
- Feedback

Wahlfehler vermeiden

- richtig und vollständig ausgefüllte Niederschrift ist unabdingbar
- verspätete Öffnung, zwischenzeitliche Schließung, verfrühte Schließung
- Urne keinesfalls vor 18:00 Uhr öffnen
- Keinesfalls vor 18:00 Uhr Stimmzettelumschläge schlitzen
- Stimmzettelumschläge aus anderen Briefwahlbezirken auszählen (außer „nur BVV“)
- Hetzen Sie sich nicht, es gibt keinen Preis für den ersten Wahlvorsteher/die erste Wahlvorsteherin, die mit dem Ordner zum Wahlamtstisch kommt. Genauigkeit ist wichtiger.

Besser so!

- Beschlussfälle getrennt ablegen und dann in Ordner einheften
- Nur Umschläge mit weißem (AGH) und rosa (BVV) Aufkleber siegeln
- Umschläge mit blauem Aufkleber ungesiegelt in den Ordner einheften
- Umschläge immer beschriften (Ziffer eintragen)
- Keine Umschläge vom Nachbartisch nutzen
- Müll getrennt verpacken/entsorgen

Weitere Informationen finden Sie hier:

Auf unserer Bezirksseite:

t1p.de/c0ut4 (in der Mitte eine Null, kein O)

Auf der Seite der Landeswahlleitung:

berlin.de/wahlen/wahlhelfende/

[Berlin.de/wahlen](https://berlin.de/wahlen)

Vielen Dank!

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen für den Wahlsonntag gutes Gelingen!

Ihr Bezirkswahlamt und das Schulungsteam

Bitte bewerten Sie diese Schulung.



<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/wahlamt-volksbegehren/formular.1704640.php>